

Informationsveranstaltungen zur Stiefelternadoption

finden abwechselnd an beiden Fachstellen statt.

Ihre Teilnahme ist unverbindlich und kostenfrei.

Die Termine können Sie gerne bei uns erfragen.

Neben Ihren Fragen werden folgende Inhalte angesprochen:

- Ablauf einer Stiefelternadoption
- Formale und gesetzliche Adoptionsvoraussetzungen
- Notwendige Unterlagen für das Notariat, die Adoptionsvermittlungsstelle und das Familiengericht
- Einbeziehung und Beratung des anderen leiblichen Elternteils
- Aufklärung des Kindes über seine Herkunft und dessen Einbeziehung im Adoptionsverfahren
- Kosten und Gebühren
- Besonderheiten bei ausländischer Beteiligung
- Hinweise auf die Anerkennungsmöglichkeiten ausländischer Beschlüsse
- Wirkungen der Adoption
- Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle im Stiefelternadoptionsverfahren insbesondere im Hinblick auf die Feststellung der Eignung und die fachliche Äußerung gegenüber dem Familiengericht.

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Günzburg und Neu-Ulm

Ihre Ansprechpartnerinnen:

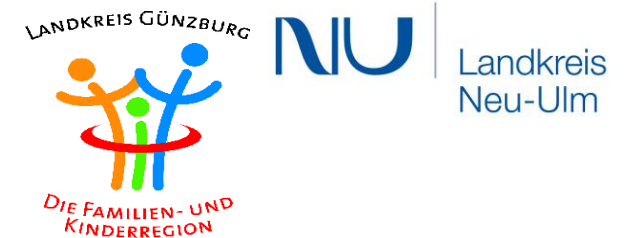
Eva Federsel

Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg
Zimmer: 0.16
Tel. 08221 / 95 868
Fax: 08221 / 95 800
E-Mail: e.federsel@landkreis-guenzburg.de
Internet: www.landkreis-guenzburg.de

Brigitte Schmalz

Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Zimmer: 145
Tel. 0731 / 7040 - 2501
Fax: 0731 / 7040 - 1259
E-Mail: brigitte.schmalz@lra.neu-ulm.de
Internet: www.landkreis.neu-ulm.de

Stand: 04/2018



Gemeinsame Adoptions-
vermittlungsstelle
der Landkreise
Günzburg und Neu-Ulm

Stiefeltern- adoption

Wir sind für Sie da

Sie haben durch Ihre Eheschließung mit Ihrem neuen Ehepartner auch eine Verantwortung für das Kind, welches aus einer früheren Beziehung stammt, mit übernommen.

Als Stiefmutter oder Stiefvater, wollen Sie eine „richtige Mutter“ oder ein „richtiger Vater“ für das Kind Ihres Ehepartners werden.

Sie wollen dem Kind eine neue stabile Familiensituation ermöglichen.

Sie wollen eine Gleichstellung aller Ihrer Kinder bewirken.

Sie wünschen sich gemeinsame Kinder und wollen rechtliche Unterschiede von Beginn an ausschließen.

Ihr Kind wünscht sich, dass seine Stiefmutter oder sein Stiefvater sein „richtiger“ Elternteil wird.

Der leibliche Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt, hat vorgeschlagen, dass sein leibliches Kind durch die Stiefmutter oder den Stiefvater als Kind angenommen werden könnte.

Der leibliche Elternteil ist nicht festgestellt oder verstorben und Sie wünschen sich die Adoption durch Ihren jetzigen Ehepartner.

Wir beraten Sie

Wir beraten Sie über Ihre Möglichkeiten für eine Zukunft mit oder ohne eine Stiefelternadoption.

Wir beraten alle Beteiligte über die rechtlichen Fragen und die weiteren Voraussetzungen für eine Stiefelternadoption.

Wir beraten Sie über die Möglichkeiten, das Kind über seine tatsächliche Herkunft aufzuklären.

Wir sprechen auch mit Ihrem Kind über seine Fragen und Wünsche hinsichtlich seiner eigenen Adoption durch seine Stiefmutter oder seinen Stiefvater.

Wir sprechen mit Ihrem Kind auch über dessen Wünsche und Fragen an den leiblichen Elternteil, der mit dem Kind nicht zusammen lebt.

Alle Beteiligte und auf Ihren Wunsch auch Ihre Vertrauenspersonen erhalten Information und Beratung zu allen persönlichen und rechtlichen Fragen, über alternative Möglichkeiten und eine umfassende Aufklärung über die Stiefelternadoption.

Stiefelternadoption – ein denkbarer Weg

Wenn Sie in der Stiefelternadoption eine Möglichkeit sehen, zeigen wir Ihnen auf, welche Voraussetzungen hierzu vorliegen müssen.

Sie können entscheiden, ob Sie die bisherigen Kontakte zum anderen leiblichen Elternteil für Ihr Kind auch nach der Adoption aufrecht erhalten wollen, da dieser und dessen Familie für die weitere Entwicklung des Kindes bedeutsam bleibt.

Zwischen Ihrem Ehepartner und dem Kind besteht eine intensive Beziehung, entsprechend einer echten Eltern-Kind-Beziehung.

Ihr Kind äußert den Wunsch nach einer Stiefelternadoption.

Die Adoptionsvermittlungsstelle klärt, ob die Voraussetzungen für die Stiefelternadoption vorliegen und überprüft, ob diese dem Wohl des Kindes entsprechen.